



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Joachim Promnitz

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 6

Datum: 21. AUG. 2025

Fahrradzählanlagen
AF0633/25

Sehr geehrter Herr Promnitz,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Im Frühjahr 2025 wurde bekannt, dass die Landeshauptstadt Dresden an verschiedenen Standorten die Einrichtung von Fahrradzählern umsetzt oder plant. Hierzu ergeben sich für mich folgende Fragen:

- 1. Auf welcher Grundlage erfolgt die Einrichtung der Fahrradzählanlagen? Gibt es diesbezüglich einen Stadtratsbeschluss?“**

Grundlage für den Ausbau des Fahrradzahlstellennetzes bildet das durch den Stadtrat beschlossene „Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden“ aus 2017. Der Ausbau des Radzahlstellennetzes sowie die Errichtung von Fahrradbarometern sind unter Punkt E 8.2.6 beschlossen.

Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage des durch das Amt für Stadtplanung und Mobilität ausgearbeiteten Konzeptes für Fahrradzahlstellen.

- 2. „Wenn ja, wie viele vergleichbarer Fahrradzählanlagen wurden seit dem Beschluss errichtet? (aufgeschlüsselt nach Standort und Anschaffungs- und Installationskosten)“**

Seit 2017 wurden die in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgelisteten Fahrradzahlstellen errichtet. Die Kosten verstehen sich dabei brutto und auf volle hundert Euro gerundet.

Tabelle: Übersicht der errichteten Fahrradzahlstellen seit 2017 (Stand: 7. August 2025).

Bezeichnung/Standort	Jahr der Inbetriebnahme	Jahr der Außerdienststellung	Kosten
Lennéstraße i.H. Hauptallee	2017		15.200 €
Fetscherstraße i.H. Gabelsbergerstraße	2022		21.600 €
Grenzstraße i.H. S-Bahnhof	2022		25.100 €
Terrassenufer i.H. Steinstraße	2023		23.300 €
Elberadweg Terrassenufer	2023		23.300 €
Freiberger Straße i.H. Alfred-Althus-Straße	2023		26.300 €
Elberadweg Flügelwegbrücke	2024		63.200 €
Königsbrücker Straße i.H. Magazinstraße	2024		29.800 €
Budapester Straße i.H. Josephinenstraße	2024		38.700 €
Rathenauplatz, Richtung Altstadt	2024	2024 - nach Teileinsturz Carolabrücke	21.700 €
Rathenauplatz Richtung Neustadt	2024	2024 - nach Teileinsturz Carolabrücke	21.700 €
Antonstraße i.H. Hotel "Bayrischer Hof"	2024		23.500 €
Ammonstraße i.H. Rosenstraße	2024		31.600 €
Fritz-Löffler-Straße i.H. Schnorrstraße	2024		25.300 €
Grundstraße i.H. Steglichstraße	2024		28.400 €
Grunaer Straße i.H. Straßburger Platz	2024		39.900 €
Löbtauer Straße i.H. Hirschfelder Straße	2024		29.900 €
Borsbergstraße i.H. Spenerstraße	2024		29.200 €
Käthe-Kollwitz-Ufer i.H. Neubertstraße	2024		36.800 €
Molenbrücke i.H. Haltestelle Pieschen	2024		26.800 €
Striesener Straße i.H. Pöppelmannstraße	2024		46.700 €
Waldschlößchenstraße i.H. Bautzner Straße	2024		44.200 €
Albertbrücke-Elberadweg i.H. Rosa-Luxemburg-Platz	2024		37.700 €
Fahrradbarometer St. Petersburger Straße Richtung Hauptbahnhof	2025		45.000 €
Fahrradbarometer St. Petersburger Straße Richtung Neustadt	2025		45.000 €
Bergstraße i.H. Zeunerstraße	2025		29.600 €
Großenhainer Str. i.H. Haltestelle Liststraße	2025		31.700 €
Wernerstraße i.H. Rejsewitzer Straße	2025		29.000 €

3. „Aus welchem Förderprogramm erfolgte die Finanzierung der Fahrradzähler?“

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des Bundesministeriums für Verkehr (BMV, ehemals Bundesministerium für Digitales und Verkehr, BMDV).

4. „Wurde die Einrichtung der Fahrradzahlanlagen jeweils als einzelnes Rechtsgeschäft bewertet oder ist die Errichtung der Anlagen als Gesamtmaßnahme erfolgt? (etwa unter Angabe, ob jeweils einzeln eine Förderung pro Anlage erfolgt ist oder der Förderbescheid sich auf die Errichtung mehrerer Fahrradzahlanlagen bezieht)“

In den Anträgen zu den Förderprojekten „MobilityBoarDD“ und „StRaDDigi“ wurde durch das BMV (ehemals BMDV) die Installation und Errichtung mehrerer Fahrradzahlstellen bewilligt. Eine förderrechtliche Bewilligung von konkreten Einzelstandorten lag nicht vor. Die Detailplanung erfolgt im Rahmen der Förderprojekte. Nach Abschluss der Standortplanung erfolgt deren tiefbauseitige Umsetzung. Anschließend werden die Standorte einzeln abgerechnet und diese Rechnungen schließlich gegenüber dem Fördermittelgeber geltend gemacht. Der Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt beläuft sich dabei in beiden Projekten auf 35 Prozent. Die übrigen 65 Prozent trägt die bewilligende Behörde, in diesem Fall das BMV.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert